

1. „Der Termin zur Wahl des Integrationsrates 2009 wird auf Sonntag, den 07.02.2010 festgelegt.
2. Die Neufassung der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.
3. In der Stadt Sankt Augustin wird ein Integrationsrat gebildet. Die Mitglieder werden vom Rat zu einem Drittel nach dem für die Ausschüsse geltenden Verfahren aus seiner Mitte, zu zwei Dritteln nach den Bestimmungen des § 27 GO NRW für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Der Integrationsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Die Geschäftsordnung des Rates gilt auch für den Integrationsrat.
4. Durch Änderung der Hauptsatzung legt der Rat nach Anhörung des Integrationsrates darüber hinaus den Rahmen der Aktivitäten des Integrationsrates fest.

Insbesondere erhält er die Möglichkeit, sich zu allen wichtigen Angelegenheiten, die die Interessen der Migrantinnen und Migranten als solche berühren, zu beteiligen. Für diese Angelegenheiten ist der Integrationsrat in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Er kann zu allen Migrantinnen und Migranten als solche betreffenden Angelegenheiten Vorschläge und Anregungen machen.

5. Darüber hinaus benennt der Ausländerbeirat aus seiner Mitte dem Rat folgende drei Mitglieder und zusätzlich deren drei persönliche Stellvertreter als Beisitzer für den Wahlausschuss anlässlich der Wahl des Integrationsrates.

Lfd. Nr.	Mitglieder	Persönliche Stellvertreter
1.	Frau Albrecht	Frau Mendez Burneo
2.	Herr Pasaportis	Herr Geyik
3.	Frau Rubin	Herr Wahisi“